

	<b>Werk Aschach</b> Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)	Version: 08 Datum: 19.12.2024
---	---	----------------------------------

**1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers:**

AGRANA Stärke GmbH  
 Werk Aschach  
 Raiffeisenweg 2-6  
 4082 Aschach a. d. Donau

**2. Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb:**

Michael Humer (Werksleiter) Tel. 07273/6441-18001	Walter Rablbauer (Werksleiter Stellvertreter) Tel. 07273/6441-18008
---	---

**3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG:**

Die AGRANA/Werk Aschach unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Mitteilung gemäß §84d Abs. 1 GewO 1994 wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

Die AGRANA/Werk Aschach betreibt am Werksgelände eine betriebliche Abwassereinigungsanlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von 262.000 Einwohnerwerten (EW<sub>60</sub>).

**4. In der AGRANA Werk Aschach ausgeführte Tätigkeiten:**

Die AGRANA/Werk Aschach veredelt den Naturstoff Mais zu qualitativ hochwertigen Produkten auf Stärkebasis.

Die breite Produktpalette beinhaltet zertifizierte Lebensmittel bis hin zu BIO- und anderen Spezialqualitäten, technische Grundstoffe, Hygieneprodukte für die Pharma- und Kosmetikindustrie, Babynahrung sowie Co-Produkte auf pflanzlicher Basis für den Mischfutterbereich.

Entsprechend diversifiziert sind die Produktionstechnologien, die im Wesentlichen aus einem Hauptprozess (Gewinnung von Stärke und Co-Produkten) und mehreren Folgeprozessen (Weiterverarbeitung von Stärke in Anlagen wie Verzuckerung, Trocknung, Stärkemodifizierung) bestehen.

Die Verfahren laufen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen ab, bei teilweise unterschiedlichen Prozessbedingungen von Vakuum bis zu Drücken von ca. 15 bar, Temperaturen zwischen ca. -30° C und ca. +200° C und unter Einsatz von Chemikalien.

Rohstoffe und Produkte werden in Tanks, Silos oder in abgepackter Form gelagert. Der An- und Abtransport erfolgt mit Eisenbahnwaggons, landwirtschaftlichen Transportfahrzeugen und Lastkraftfahrzeugen.

Zum Zweck der eigenständigen Energieversorgung werden ein Dampfkessel und zwei hocheffiziente Heizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie diverse Abwärmeverwertungssysteme betrieben. Das in der betrieblichen Kläranlage anfallende Biogas wird zur Energiegewinnung in das werksinterne Erdgasnetz eingespeist oder alternativ direkt in einem der beiden Abhitzeessel der KWK-Anlage verfeuert.

Die intern anfallenden Abwässer sowie die Abwässer der Marktgemeinde Aschach werden mittels einer anaeroben Reinigungsstufe sowie einer zweistufigen aeroben Belebungsanlage mit Stickstoff- und Phosphorentfernung geklärt. Die anfallenden Klärschlämme werden entwässert und entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen abgegeben.

Im Werk Aschach werden moderne Verarbeitungstechnologien mit wirkungsvollem Umweltschutz verwendet.

## 5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG:

In der AGRANA/Werk Aschach werden behördlich genehmigte Arbeitsstoffe gelagert und verarbeitet, welche gemäß Teil 1 und Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 folgendermaßen einzustufen sind:

	<b>H2</b> akut toxisch	<b>P5c</b> entzünd- bare Flüssig- keiten	<b>P6b</b> Selbstzersetz- liche Stoffe & Gemische und organische Peroxide	<b>P8</b> Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe	<b>E1</b> gewässer- gefährdend	<b>O1</b> Stoffe mit dem Gefahren- hinweis EUH014*	<b>O3</b> Stoffe mit dem Gefahren- hinweis EUH029**	<b>Nr. 21</b>	<b>Nr. 25</b>
								Namentlich genannt	
Essigsäureanhydrid	X	X							
Natriumhypochlorit					X				
Sauerstoff									X
Peressigsäure			X		X				
Phosphoroxchlorid	X					X	X		
Propylenoxid								X	
Tetrahydrothiophen		X							
Wasserstoffperoxid				X					

\* EUH014...Reagiert heftig mit Wasser

\*\* EUH029... Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase

Die angeführten Chemikalien werden überwiegend zur Modifizierung von Stärke eingesetzt. Tetrahydrothiophen wird zur Odorierung des eigen erzeugten Biogases und Sauerstoff zur Belebung der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage eingesetzt.

## 6. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß §14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG:

Diese Informationen über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“ (siehe Seite 4), entnommen werden.

## 7. Angabe der Internetadresse gem § 14 Abs. 3 Z 1 lit. f UIG:

Allgemeine Informationen sowie die Störfallinformation sind auf der Homepage <https://www.agrana.com/ueber-agrana/segmente-produkte/staerke/unsere-staerkefabriken/oesterreich> zugänglich.

## 8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG:

Die AGRANA/Werk Aschach ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein gegebenenfalls Werksgrenzen überschreitender Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

#### *Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte*

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Manuelle und automatische Brandlöscheinrichtungen.
- Automatische Gaswarneinrichtungen.
- Interne Meldesysteme
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Gendarmerie, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

#### *Brandbekämpfungseinrichtungen*

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Bauliche Unterteilung der Betriebsanlagen in Brandabschnitte
- Behördlich anerkannte Brandschutzgruppe der AGRANA/Werk Aschach.
- Löschhilfeübereinkommen mit der Feuerwehr der Marktgemeinde Aschach.

#### *Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser*

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für Behälter mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Die AGRANA/Werk Aschach besitzt einen eigenen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, einen internen Notfallplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für die AGRANA auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch die AGRANA Stärke GmbH folgende Stellen informiert:

- Bezirkspolizei Eferding, Marktgemeinde Aschach, Marktgemeinde Hartkirchen, Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding, Arbeitsinspektorat Wels.

Sowie im Bedarfsfall:

- Feuerwehren, Rettung, ÖBB, Straßenmeisterei.

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb der AGRANA erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan.

*Die Information der Bevölkerung bei einem gegebenenfalls Werks Grenzen überschreitenden Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.*

### **9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG**

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Werksgebietes können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

### **10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG:**

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen im Betrieb (siehe Punkt 2) eingeholt werden.

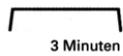
## ANHANG: Informationen für Ihre Sicherheit:

Wenn Sie von einem Schadensfall in der Fa. AGRANA erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

### Informationswege



#### Sirensignale beachten



3 Minuten

Warnung = 3 Minuten  
gleichbleibender Dauerton



1 Minute

Alarm = mindestens  
1 Minute auf- und  
abschwellender Heulton



1 Minute

Entwarnung = 1 Minute  
gleichbleibender Dauerton



#### Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall,  
Verhaltensmaßregeln und  
Entwarnung werden über den  
Verkehrsfunk und die regionalen  
Radiosender bekanntgegeben.

Radio OÖ	95,2 MHz
Ö1	97,5 MHz
Ö3	88,8 MHz
Life	100,5 MHz
Krone	92,6 MHz



#### Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie  
über erforderliche Verhaltensregeln  
durch Lautsprecherdurchsagen.

### Verhalten im Freien



#### Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres  
Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins  
Haus rufen, damit sie unter Aufsicht  
sind und durch Unwissenheit nicht  
falsch reagieren.



#### Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte,  
die ihre Wohnung nicht mehr sicher  
erreichen können, ins Haus einlassen.

### Verhalten im Gebäude



#### Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen  
Stockwerken (einschließlich Keller-  
geschoß) sofort schließen, damit  
Rauch- und Rußschwaden  
ausgeschlossen bleiben.

#### Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen  
der Atmung können durch nasse  
Tücher, die vor Mund und Nase



#### Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder  
andere Stellen anrufen.  
Die Telefonleitungen werden zu  
Hilfs- und Rettungsmaßnahmen  
benötigt.

### Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.  
Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.